

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder
sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstrasse 17.

Der Hamburger Lohnarif

Ist mit dem 1. Januar in Kraft getreten.

Schon in Nr. 35 des „B.-M.“ vor. J. wurde der Tarif, welcher zwischen der Innung und dem Gehilfen-Ausschuß vereinbart wurde, bekannt gegeben, doch hat derselbe nachträglich noch einige Änderungen resp. Zusätze erhalten. Wie schon in Nr. 52 des „B.-M.“ erwähnt, haben auch die Kollegen von Altona und Wandsbek den für Hamburg beschlossenen Tarif ihren Meistern unterbreitet, bis dato hat aber nur die Wandsbeker Innung sich bereit erklärt, demselben zuzustimmen.

Wir unterbreiten unseren Kollegen nun den endgültig beschlossenen Tarif, um über dessen wirkliche Bedeutung allseitige Klarheit zu schaffen. Es ist dies schon deshalb geboten, weil immer noch ein Theil der Kollegen den Werth eines Tarifs unterschätzt, in den Abmachungen keinen Fortschritt erblickt, währenddem Zugereifte, mit den Verhältnissen unbekannt, sich mit den Lohnsätzen zufrieden geben und die Meister in ihrer Meinung bestärken, „als ob in Hamburg die höchsten Löhne bezahlt werden“. Doch der wundeste Punkt ist, daß namentlich die jüngeren, in der Saison zugereiften Kollegen, unter dem üblichen Minimallohn arbeiten und dadurch den ansässigen Kollegen gefährliche Konkurrenz bereiten. Die Meister veräumen auch nicht, diesen Kollegen oft die weitgehendsten Versprechungen zu machen, aber gar bald werden sie eines Besseren belehrt, weil diejenigen Meister, die mit Vorliebe solche jüngeren Kollegen einstellen, sogenannte Pfingstmeister sind, von welchen sehr oft alles Andere, nur kein Lohn zu holen ist. Diese Meister, richtiger Krauter, bilden hierorts einen großen Prozentsatz. In der eigentlichen Saison kennen sie keinen Unterschied zwischen Tag und Nacht, sie haben auch nicht das geringste Interesse, etwa das Handwerk zu heben, sondern pfuschen nach Herzenslust getreu ihrem Motto: „Mundus vult decipi!“ Ihre Lösung ist Geld verdienen und nicht selten findet man, daß diese „Meister“ nach der Saison, besonders im Winter, bestrebt sind, bei anderen Arbeitgebern unterzukommen, ja, sich sogar unter den üblichen Löhnen anbieten.

Wir führen dieses nur kurz an, da hieraus zu ersehen ist, wie schwer es bis jetzt hielt, einen von beiden Seiten anerkannten Tarif für unser Gewerbe zu schaffen. Die Hamburger Gehilfenschaft aber, als auch die realen Firmen, haben ein lebhaftes Interesse daran, daß dieser Tarif auch in Altona und Wandsbek durchgeführt wird, denn die drei Städte sind so eng mit einander verbunden, daß Niemand einen anderen Unterschied bemerkt, als den, daß in der Hansestadt Hamburg die Schuhteile andere Uniformen tragen.

Wieweit der nun in Kraft getretene Tarif bis heute zur Durchführung gelangt ist, läßt sich noch nicht feststellen. Die Vereinigung der Meister sowie die der Gehilfen haben nun für die Innehaltung des Tarifs Sorge zu tragen, darum ist es dringende Pflicht der Kollegen, jede Verletzung des Tarifs dem Vorstand hiesiger Filiale zu melden.

Der Tarif lautet:

§ 1. a) Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden täglich, und zwar von Morgens 7 bis Abends 5½ resp. 6 Uhr, mit einer Frühstückspause von 8½ bis 9 Uhr. Die Mittags- und Vesperpausen unterliegen der persönlichen Vereinbarung und hat dort, wo die Mittagspause eine Stunde beträgt und die Vesperpause in Wegfall kommt, die Arbeitszeit um 5½ Uhr zu enden.

b) Sonnabends endet die Arbeitszeit eine halbe Stunde früher, sofern der Lohn nicht auf der Arbeitsstelle ausbezahlt wird, anderenfalls wird 9 Stunden gearbeitet. Am Vorabend der hohen Feiertage endet die Arbeitszeit um 4 Uhr. Lohnabzug findet in beiden Fällen nicht statt.

c) Als Ueberstunden gilt die Zeit von 6 bis 10 Uhr Abends, als Nacharbeit die Zeit von 10 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens. Bei Nacharbeit tritt nach je 3 Stunden eine halbe Stunde Pause ohne Lohnabzug ein.

d) Die Sonn- und Feiertagsarbeit wird mit 50 Prozent Lohnzuschlag berechnet.

Die Arbeitszeit ist für unseren Beruf schon seit 1887 eine 9 stündige. An eine Verkürzung derselben war schon deshalb nicht zu denken, weil die übrigen Bauhandwerker noch bis vorletztes Jahr die 10 stündige Arbeitszeit hatten. Trotzdem ist die Verkürzung der Arbeitszeit schon in wirtschaftlicher Hinsicht eine unserer Hauptforderungen. Es bricht sich dieses immer mehr Bahn, schon allein, wenn man berück-

sichtigt, daß die zurückzulegenden Wege von der Wohnung nach der Arbeitsstelle bis 10 und mehr Kilometer pro Tag keine Seltenheit mehr sind und dadurch die Arbeitszeit an sich schon zu einer 11- resp. 12 stündigen wird. Daß der Tarif eine persönliche Vereinbarung zuläßt betreffs Mittags- und Vesperpause, geschah deswegen, weil ein Theil, und insbesondere große Werkstellen, die Einrichtung getroffen haben, keine Vesperpause abzugeben, dafür die Arbeitszeit um 5½ Uhr beenden zu lassen. Diese halbe Stunde früher Feierabend ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung, wenn man in Betracht zieht, daß viele Kollegen erst Abends das Mittagmahl zu sich nehmen können. Damit auch hier eine Einheitlichkeit herbeigeführt wird, wird es Aufgabe der hiesigen Kollegen sein, letzteres in allen Werkstellen zur Durchführung zu bringen und von der Stärke der Organisation wird es abhängen, auf dieser Basis eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen.

Abatz b und c bestimmen genau die Zeit, welche als Ueberstunde oder Nacharbeit zu betrachten ist, sowie die prozentuale Lohnserhöhung. Wenn auch diese Lohnsätze zum Theil schon früher errungen wurden, so war die Innehaltung sowie die Bezahlung der Nacht- und Sonntagsarbeit immerhin eine rein willkürliche.

§ 2. Der Minimallohn beträgt 56 Pfg. pro Stunde. Ueberstunden werden mit 10 Pfg., Nachstunden mit 25 Pfg. Zuschlag pro Stunde berechnet.

Gegen diese Bestimmung war in der entscheidenden Gehilfenversammlung eine starke Minorität, welche an der früheren Forderung, Minimallohn von 60 Pfg., festhalten wollte. Es wurde auch von einigen Meistern in der betr. Innungsversammlung dieses als eine berechtigte und den heutigen Verhältnissen entsprechend notwendige Forderung anerkannt. Zieht man aber in Betracht, daß ein gewisser Theil überhaupt für keine Lohnserhöhung zu gewinnen war, ferner ein großer Theil nur für 55 Pfg. plaidierte, so mußte man, nachdem 56 Pfg. beschlossen waren, dem zustimmen, anderenfalls auf dem Wege kein Tarif zu Stande gebracht worden wäre. Es ist auch bei der Beschlußfassung dieses Antrages ganz besonders hervorzuheben worden, daß dieses ja der geringste Lohn für einen Malergehilfen sei und es nun Pflicht eines jeden Gehilfen selbst wäre, welcher erfahrener im Beruf ist, auf einen höheren Lohn zu dringen. 56 Pfg. müßte nur genügend sein für denjenigen Gehilfen, welcher entweder erst aus der Lehre komme, oder für diejenigen, welche von außerhalb kommen und die Hamburger Arbeitsverhältnisse überhaupt nicht kennen. Die Hamburger Kollegen werden dies zu würdigen verstehen und es für ihre moralische Pflicht erachten, auf einen Lohn von mindestens 60 Pfg. pro Stunde zu dringen.

Manchem Kollegen wird dieser Lohnsatz als ziemlich günstig erscheinen, solange er die Arbeitsverhältnisse von Hamburg, Altona und Wandsbek nicht kennt. Ist schon in jeder Großstadt die Arbeitslosigkeit größer als anderswo, so ist aber in keiner zweiten Stadt Deutschlands die eigentliche Saison von solch kurzer Dauer, wie gerade hier.

Alle Berufsstatistiken, welche bisher veröffentlicht wurden, liefern den sichersten Beweis hierfür. Um diesen Mifständen entgegenzuarbeiten, drang wohl mit Recht der Gehilfenausschuß darauf, an diesem Paragraphen den Tarif nicht scheitern zu lassen.

§ 3. Bei Fassadenarbeiten von Leitergerüsten wird pro Stunde ein Zuschlag von 5 Pfg., von Hängestellagen und Leitern ein solcher von 10 Pfg., wenn eine Höhe über 6 Meter in Betracht kommt, oder die ganze Fassade sich in Arbeit befindet, gewährt. Planen und Gitter, zu ebener Erde, zählen nicht zur Fassade.

Hier war zuvor die Forderung eines großen Theils der Hamburger Kollegen, unbedingt einen Lohnzuschlag für alle Fassadenarbeiten, ganz gleich von welcher Artung, von 10 Pfg. zu fordern, doch stimmte die Mehrzahl diesem Paragraphen zu, nachdem hervorgehoben, daß bisher auf diesem Gebiete noch Vieles im Argen lag.

§ 4. Akkordarbeit ist gänzlich ausgeschlossen.

Dieser Beschluß ist einer der wichtigsten und gleichzeitig der bedeutendsten des Tarifs. Derselbe wurde in der Innungsversammlung einstimmig beschlossen. Die Beachtung dieses Beschlusses ist auch die größte Aufgabe der hiesigen

Filiale, denn hier war dieses System zur Mordearbeit im wahren Sinne des Wortes ausgeartet. Diejenigen Meister, welche früher glaubten, ohne Akkordarbeit nicht auskommen zu können, sind in den letzten Jahren durch die dadurch hervorgerufene Konkurrenz gründlich eines Besseren belehrt worden.

Darum ist es die erste Pflicht eines jeden Kollegen, keinen Anlaß zu geben, den § 4 unseres Tarifes etwa zu durchbrechen. Und da, wo von Seiten der Meister versucht werden sollte, in Akkord arbeiten zu lassen, unerbittlich Melbung zu machen. Der Gehilfenausschuß wird seine Schuldigkeit thun. Bleibt dieses fruchtlos, so werden wir vor die Öffentlichkeit treten.

§ 5. Das ungebührliche Warten der Gehilfen auf Lohn und Unterhaltung bei der Lohnzahlung sind unzulässig, eine halbe Stunde nach Eintreffen in der Werkstatt, oder spätestens 7 Uhr Abends, muß der Lohn in den Händen der Gehilfen sein, anderenfalls die weitere Zeit als Ueberstunde zu vergüten ist.

Bei der strikten Durchführung dieses Paragraphen werden viele Mängel, welche sich in den letzten Jahren eingebürgert haben, beseitigt.

§ 6. Das Vorkommen in der Werkstatt vor 7 Uhr soll nicht mehr geschehen.

Wurde schon Anfangs auf die weiten Wege hingewiesen, so ist es zu verstehen, daß man forderte, erst bei Beginn der Arbeitszeit hat der Gehilfe zu erscheinen. Bisher war es Usus, ½ Stunde vor Beginn der Arbeitszeit anzutreten, ganz besonders am Montag Morgen. Einige Meister, welche hier die größte Konkurrenz treiben, verlangten sogar von den jüngeren, zugereiften Kollegen, jeden Morgen um 6 Uhr in der Werkstatt zu erscheinen. Diese direkte Durchbrechung der 9 stündigen Arbeitszeit würde sehr bald Nachahmung gefunden haben, wenn nicht die Organisation durch die Hausagitation gewaltig gestärkt worden wäre.

§ 7. Abmachungen betreffs Kündigung unterliegen persönlicher Vereinbarung. Ist die Kündigung gegenseitig ausgeschlossen und wird das Arbeitsverhältnis gelöst von Seiten des Meisters, so ist der Lohn im Laufe des Tages, wenn von Seiten des Gehilfen, innerhalb 24 Stunden ausbezahlen.

Dieser Paragraph legt lediglich das bisher übliche Statut fest.

§ 8. a) Bei Arbeiten, wo die Wegedauer mehr als eine Stunde von der Werkstatt aus beträgt, ist die weitere Zeit als Ueberstunde zu berechnen und das Fahrgeld zu vergüten.

Hieraus können wiederum die Kollegen, welche mit dem Großstadtleben nicht betraut sind, ersehen, daß erst die Wegedauer über eine Stunde hinaus bezahlt verlangt wird. — Trotzdem ist dieses für die Gehilfenschaft ein guter Fortschritt, da bisher in den seltensten Fällen für weitere Wege in dem Stadtkreis es dafür eine Entschädigung gab. Die Bezahlung des Fahrgeldes für weitere Wege liegt ja in betrieblischem Interesse.

b) Bei Arbeiten außerhalb Hamburgs, wo eine Mittagspause des Abends nicht stattfinden kann, ist, außer dem Lohn, täglich 1.50 Mk. Fahrgeld und die Hin- und Rückfahrt zu vergüten, im anderen Falle wird die Hin- und Rückfahrt bezahlt.

Dieser Tarif tritt mit dem 1. Januar 1901 in Kraft und hat eine Gültigkeitsdauer auf zwei Jahre (bis 1. Januar 1903) und läuft stillschweigend weiter, so lange nicht eine Kündigung von der einen oder anderen Seite erfolgt. Die Kündigung hat ein halbes Jahr vorher zu erfolgen.

Nachdem die Verhandlungen erledigt und der Tarif in seiner Gesamtheit angenommen war, erklärte der Hamburger Obermeister in der Innungsversammlung: „Meine Herren, der nun vorliegende Tarif ist unter Chrenmännern beschlossen und es gilt nun für einen jeden Kollegen (Meister) als Pflicht, für die strikte Innehaltung des Tarifs einzutreten.“ Hierin liegt der Kontrast gegenüber den Abmachungen mit der früheren Innung. Wir werden nun sehen, ob die gefassten Beschlüsse auch allseitig als Ehrensache aufgefaßt werden.

Für uns ist mit diesem Tarif eine feste Grundlage geschaffen, auf dieser weiterzubauen ist Sache der Hamburger organisierten Gehilfenschaft. Darum ist es nöthig, daß kein Kollege zurücksteht, Alle genießen die Vortheile, welche erst durch die Vereinigung geschaffen, darum gebietet es auch die Pflicht, daß alle sich der Organisation anschließen!

Streikpostenstreiken in ganz Preußen verboten.

Wohl auf keinem Gebiete sind die Meinungen der Richter so verschieden und so weit auseinandergehend wie bezüglich des Rechtes der Arbeiter, Streikposten zu stellen. Das Erstaunen der Arbeiter war groß über die mannigfachen Urtheile der hochgelehrten Gerichtsherrn, doch auch Leute, denen die Hochachtung deutscher Richter weniger fremd war wie dem simplen Proletarier, wackelten bedächtig mit dem Kopf, wenn heute in Magdeburg, Halle, Erfurt oder irgend sonstwo verboten wurde, was man morgen in Breslau, Köln, Berlin usw. für erlaubt hielt. Hier sahen die Richter nur Terrorismus der Streikenden, der nicht hart genug bestraft werden kann, und dort waren die Richter der Meinung, das Streikpostenstreiken sei gesetzlich erlaubt. Nun, die Arbeiter hielten den Theil der Richter, der letzterer Ansicht war, für den vernünftigeren. Doch was verstehen dumme Arbeiter von der Vernunft und vom Recht? Die geschicktesten Richter sitzen ohne Zweifel in den höheren Gerichtshöfen und die Allerweisesten sind die, die in letzter Instanz Recht sprechen. Daher treffen deren Entscheidungen immer den Nagel auf den Kopf, wie dies eben auch dem preussischen Kammergericht wieder geschieht.

Findet da in Erfurt ein Malerstreik statt, bei dem, wie eben bei allen Streiks sich auch Streikposten nötig machen. Ohne zu wissen, welchen schweren Verbrechen er sich schuldig mache, stand eines Tages der Maler Wöllner am Erfurter Bahnhof Streikposten. Doch das Auge des Gefekes wachte, es entdeckt nicht nur alle Spitzhaken und Mörder, sondern es entgeht ihm auch kein Streikposten, sinemalen man sich bei einer derartigen Entscheidung seiner großen Gefahr aussetzt und auch nicht zu befürchten braucht, in den Verbauch allzu großer Schamhaftigkeit zu gerathen. Wöllner wurde entdeckt und wurde nach einer Straßenpolizeiverordnung, die auch in anderen Städten besteht, und die die Bestimmung enthält, daß zu bestrafen ist, wer einer polizeilichen Anordnung nicht Folge leistet, die zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf öffentlichen Straßen ergreift, bestraft. Wöllner sollte der Aufforderung eines Polizeibeamten, die Nähe des Bahnhofes zu meiden, „passiven Widerstand“ entgegenzusetzen haben. Dieser „passive Widerstand“, der auch eine neuzeitliche Erfindung ist in den Zeitläuften der 1200 M. Männer ist, wurde darin erblickt, daß W. nach den gerichtlichen Feststellungen sich zwar zunächst entfernte, dann aber das „hartnäckige Bestreben“ zeigte, immer wieder in die Nähe des Bahnhofes zu kommen.

Auf die Verurteilung des Angeklagten hob das Landgericht die Verurteilung auf und verurtheilte W. nur wegen Vergehens gegen die Straßen-Polizeiverordnung zu 3 M. Aus den Gründen ist hervorzuheben: Grober Unfug liegt nicht vor. Aus der Handlung des Angeklagten sei nicht zu schließen, auf eine Gefährdung der Ruhe und Ordnung, die geeignet gewesen wäre, das Publikum in seiner Allgemeinheit zu belästigen. Wenn der Streik der Erfurter Maler sei ruhig und sachlich durchgeführt worden und der Angeklagte habe beim Streikpostenstreiken ein ruhiges und unauffälliges Benehmen beobachtet. Nicht einmal mit der Bahn Ankommen habe er angeprochen und der Polizeibeamte habe erst durch den Malermeister Schröder, der auf dem Bahnhof war, von dem Zweck der Anwesenheit des Angeklagten im und beim Bahnhofsgelände Kenntniß erhalten. Auch liege nur passiver Widerstand vor. Gleichwohl hätte der Angeklagte von dem Streikpostenstreiken ablassen müssen, sobald der Beamte ihm dies befahl. Zweifelloß habe der Beamte seine Anordnung im Interesse und zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung „ergehen“ lassen. W. habe sich also gegen die rechtsgültige Straßenpolizei-Verordnung vergriffen.

Wöllner legte Revision ein und beantragte, daß das landgerichtliche Urtheil an unvereinbaren Widersprüchen krankt. Erst stelle es fest, daß von einer Störung der Ruhe und Ordnung hier nicht die Rede sein könne, und andererseits sage es, die Wegweisung sei zum Zwecke der Erhaltung der Ruhe und Ordnung ergangen und er hätte deshalb folgen müssen. Wenn Ruhe und Ordnung herrsche, wie festgestellt sei, dann hätte der Beamte ihn doch nicht wegweisen dürfen. Das Kammergericht verwirft die Revision mit folgender Begründung: „Die Straßen-Polizeiverordnung sei ohne Rechtsirrthum angewendet worden. Es sei festgestellt, daß die polizeiliche Wegweisung des Angeklagten im Interesse der Ruhe, Ordnung und Sicherheit ergangen sei und daß Angeklagter nicht Folge leistete. Dies genüge, die Bestrafung zu rechtfertigen. Dazu sei nicht erforderlich, daß eine Störung der Ruhe und Ordnung wirklich stattgefunden habe.“

Welleicht entschließt sich der Reichstag etliche Millionen Richter anzuschaffen, die den deutschen Arbeitern ausgiebigst werden, damit sie solche Urtheile verstehen lernen.

Dieses Urtheil ist ebenso wenig haltbar, wie das von uns in Nr. 51 angeführte. Die öffentliche Kritik dieser Urtheile hat bereits die Wirkung gehabt, den Senatspräsidenten des Kammergerichts und die anzunehmen ist, geistigen Urheber der ergangenen Entscheidungen, Groschuff, zu folgender Erklärung in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ zu veranlassen:

Die Tageszeitungen brachten in letzter Zeit wiederholt Berichte über Urtheile des Reichstags des Kammergerichts, wonach das Streikpostenstreiken strafbar sei. Demgegenüber muß hervorgehoben werden, daß das Kammergericht stets anerkannt hat, daß das Streikpostenstreiken an sich eine strafbare Handlung nicht sei. In allen diesen Fällen handelt es sich vielmehr lediglich um Uebertretung von Straßenpolizei-Verordnungen, welche bestimmen, daß Verletzung strafbar sei, welcher den zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit auf der Straße erlassenen Anordnungen der Aufsichtsbekanntmachung keine Folge leistet. Diese Bestimmung ist wiederholt auf Verlangen angewendet worden, welche bei ausgedehntem Streik Wachen fanden. In solchen Fällen sind die Polizeibeamten davon ausgegangen, daß das Streiken der Posten geeignet sei, die öffentliche Ordnung zu stören und haben deshalb die Posten aufgefordert, sich aus der betreffenden Straße zu entfernen. Haben die Posten keine Folge geleistet, so sind sie wegen Uebertretung der betreffenden Straßenpolizei-Verordnung verurtheilt. In solchen Fällen sind die betreffenden Personen nicht deshalb bestraft, weil sie Streikposten gestanden haben, sondern weil sie bei dieser Veranlassung an die gerichtlichen Aufforderungen des Polizeibeamten keine Folge geleistet haben.

Das „Korrespondenzblatt“ bemerkt hierzu:

Wie will aber Herr Groschuff den klärenden Widerspruch erklären, der darin liegt, daß ein vom Gesetz anerkanntes Recht und vom Kammergericht anerkanntes gutes Recht der Streikenden von jedem Schutzmännern in willkürlicher und unverantwortlicher Weise verboten werden kann? Muß sich nicht der klare Verstand jedes Nichtjuristen gegen eine Rechtsprechung empören, die es zuerlaubt, daß ein Staatsbürger in der Ausübung seines an sich kraftlosen Rechtes gehindert und schließlich noch bestraft werden kann? Wir

wären Herrn Groschuff sehr dankbar, wenn er versuchen würde, die Rechtsgründlichkeit und Anwendbarkeit der polizeilichen Wegweisungsgebote gegenüber dem an sich berechtigten Streikpostenstreiken wissenschaftlich und logisch zu begründen.“

Als bedingungslose Kapitulation des Reichstags vor dem Polizeistaat bezeichnet die „Tägl. Rundsch.“ treffend den Kammergerichtsentscheid, betr. das Streikpostenstreiken, bzw. die dazu gegebenen Erläuterungen des Senatspräsidenten Groschuff. Das Blatt bemerkt dazu: „Die praktische Bedeutung dieser nach ihrer formalen Berechtigung gar nicht angezeigten Entscheidungen ist aber folgende: Das Streikpostenstreiken ist zwar erlaubt, doch kann es jeder Zeit von der Polizei verboten werden. Mit Rücksicht darauf halten wir uns, ganz unabhängig von der formaljuristischen Seite der Sache, für berechtigt, darauf hinzuweisen, daß dieses Ergebniss der Rechtsprechung in Wahrheit nichts Anderes ist als die bedingungslose Kapitulation des Reichstags vor dem Polizeistaat. Die Kritik dieses Ergebnisses richtet sich nicht gegen die Urtheile des Kammergerichts, sondern will nur die Nothwendigkeit hervorheben, daß, wenn wir in einem Rechtsstaat leben wollen, ein gesetzlicher Schutz geschaffen werden muß, daß die Polizei nicht gesetzlich ausdrücklich erlaubte Handlungen grundsätzlich und allgemein verbietet.“ Der viel gepriesene „Rechtsstaat“ ist in der That in Folge der beliebigen „Rechtsprechung“ fast zur Skarratur geworden.

Zur Lage in Mainz.

Weihnachten, das „Friedensfest“, ist vorüber und in den Herzen der Kollegen steigt die Hoffnung, daß die Strenge des Winters jetzt nicht mehr so hart empfunden wird, als in dem Maße, wenn schon vor den Festtagen längere Zeit kältere Witterung den ohnehin in dieser Jahreszeit geringen Verdienst noch mehr geschmälert oder gar ganz hätte ausfallen lassen. Mit der fortschreitenden Zeit muß sich auch jetzt schon der Gedanke regen, Stellung zu nehmen zu dem weiteren Ausbau unserer Organisation. Die Berichterstattung unserer Delegirten von der Würzburger Generalversammlung in den größeren Zeitungen ist beendet und hat uns gezeigt, daß uns in dem Ausbau unserer Organisation noch ein großes Arbeitsfeld bevorsteht.

In den Berichterstattungen erklärte man sich deshalb mit den Beschlüssen der Generalversammlung meistens einstimmig einverstanden, wenn auch dem Wunsche unserer Kollegen in dem Statut der Sterbeunterstützung, die Sterbeunterstützung auch den Lebigen zu gewähren, keine Rechnung getragen werden konnte, was sich ja in Zukunft noch nachholen läßt. Die festgelegten Krankenunterstützungssätze fanden ungetheilte Anerkennung, ebenso die Erhöhung der Beamtenegehälter. In diesem Sinne fand auch die von den Delegirten vorgeschlagene Resolution einstimmige Annahme, welche lautete: „Die heutige Generalversammlung erklärt sich mit den Beschlüssen der Generalversammlung voll und ganz einverstanden und hält es für ihre Pflicht, im Interesse und zur Förderung unserer Organisation voll und ganz ihre Kraft zu widmen.“ Die bei den Berichterstattungen anwesenden Kollegen müssen konstatieren können, daß man in unserer Organisation bestrebt ist, den Angehörigen in allen Fällen des Lebens hilfsbereit zur Seite zu stehen, sei es im Kampfe mit den Unternehmern zur Erlangung besserer Löhne und geregelter Arbeitsverhältnisse, sei es in Krankheitsfällen, sei es auf der Wanderschaft oder bei gewerkschaftlichen Streitigkeiten usw. Wenn auch auf der diesjährigen Generalversammlung die Arbeitslosenunterstützung in unserem Berufe noch nicht eingeführt werden konnte, so kann man doch konstatieren, daß alle Delegirten derselben Sympathisch gegenüberstanden, aber man mußte sich sagen, daß es aus finanziellen Gründen zur Zeit noch nicht möglich ist, dieselbe obligatorisch einzuführen. Kollegen, Ihr erseht hieraus, daß die Aufgabe unserer Organisation eine hohe, eine hehre ist und daß zur Erreichung dieser Ziele es unbedingt geboten erscheint, daß wir alle unsere Kräfte einsetzen müssen. Um aber dieses zu erreichen, darf man nicht die Agitation dem Vorstände oder einzelnen Personen überlassen, sondern hier muß ein jeder Agitator sein in der Werkstatt sowohl, als wie auf der Arbeitsstätte, denn nur auf diese Art wird es sich ermöglichen lassen, mit der Zeit die uns bis jetzt noch fernstehenden unserer Organisation zuzuführen. Denn, daß wir in Zukunft unsere Hände in den Schoß legen können, wird Niemand behaupten wollen. Kollegen! Schon der Ruf der Meisterschaft zur Gründung eines mittelrheinischen Metzlerverbandes, dessen Ursprungsstadt Mainz ist, muß uns schon vorsichtig machen, denn das derartige Verbände im Interesse der Arbeiterchaft errichtet werden, wird Niemand annehmen wollen. Kollegen, wenn diese Zeilen gelesen werden, so werden wir schon in das neue Jahrhundert eingetretten sein, bewegen knipfen wir an dieses die sichere Hoffnung, daß dieses bessere Lebensbedingungen für die arbeitende Klasse zeitigt, als das verflorrene. Um dieses zu ermöglichen, müssen wir uns gegenseitig verpflichten, unserer Organisation und deren Ausbau unsere ganze Kraft zu widmen, denn durch deren Wachsen und Gedeihen ist es nur möglich, Besserung für unsere gesammte Kollegenschaft zu erlangen. P. R.

Aus unserem Berufe.

Es giebt leider noch immer eine ganze Anzahl Meister, welche es nicht kapieren können, daß die Gehilfen sich ihrer Organisation anzuschließen haben — aus Pflichtgefühl, aus Solidarität. Solche verknöcherte Menschen leben selbst noch in neuen Jahrhunderten dem Wahne, daß organisierte Gehilfen dem Geschäft, überhaupt dem Gewerbe nur zum Nachtheile gereichen. Diesen Leuten das Gegentheil zu beweisen, ist ein Kunststück, das Niemand fertig bringt, nicht einmal mit Hilfe des Nürnberger Richters.

Wie wir erfahren, lebt da in Eilenburg bei Leipzig ein Malermeister Namens Wilkenz, welcher bei den dortigen Kollegen in sehr „gutem“ Ruf steht. Dieses Rufes erfreut er sich nicht wegen seines „Rönnens als Maler“, denn darüber schweigt des Sängers Höflichkeit, sondern in Folge der beliebten Arbeitsverhältnisse in dieser Werkstatt — anderswo nennt man es „Knuffhude“. Dieser Herr nun hielt kurz vor Weihnachten die Gelegenheit für sehr günstig, seinem großen Herzen Luft zu machen und gegen die „Vereinigung“ resp. gegen die am Ort bestehende Filiale einen Schlag zu führen. Der Vorstehende war sein erster Gehilfe, Kollege Koch, der schon 24 Jahre bei ihm arbeitete und dieser sollte als Opfer aussersehen werden. Wer Streit sucht, findet ihn auch bald und so kam es auch hier. Bei einer ganz geringfügigen Sache kam es zum Ausbruch, was dem „Meister“ auf der Leber lag: „Sie als mein erster Gehilfe arbeiten gegen mich; früher ist nicht ein Einziger in meiner Werkstatt organisiert gewesen, und jetzt muß ich mir sagen lassen, daß eine ganze Bude ist roth, und da sind Sie daran schuld; geben Sie sich mit solchem Kram nicht ab, denn, daß paßt

nicht für Sie, außerdem, wenn Sie den Posten als Vorstehender nicht fallen lassen, da bekomme ich zehn andere für Sie; aber lassen Sie doch den Posten fallen, bei mir können Sie Zeit Ihres Lebens arbeiten, sonst aber nicht, da ich andere Leute kriege.“ In dieser Weise polterte Herr Wilkenz los, doch mußte er erleben, daß seine ganze „Ueberredungskunst“ absolut keinen Eindruck auf den Kollegen Koch machte, da er sich an die verkehrte Adresse gewandt hatte. Herr W. und noch anderer Arbeitgeber geben sich nämlich dem Glauben hin, „wenn sie nicht wären, müßten die Gehilfen verhungern“. Etwas pugig soll W. dargeinschaut haben, als Koch das Arbeitsverhältnis löste und bei seinem Vorgänger, der sich selbstständig etablirte, gleich in Arbeit trat. Nun war guter Rath theuer; anstatt sich von den zehn anderen (?) einen auszusuchen, hatte es Herr W. sehr eilig, seinen ehemaligen Gehilfen aufzusuchen. Da sollte alles wieder vergessen und begraben sein, nur sollte K. wieder bei ihm in Arbeit treten. Doch ohne Erfolg. Die Angelegenheit kam in der folgenden Mitglauberversammlung zur Sprache und mit Entrüstung wurde seitens der Anwesenden die beschlossene Maßregelung zur Kenntniß genommen. Da mit dieser Werkhülle so wie so noch ein Hühnchen zu pfücken sein wird, so werden wir uns dieser Bude bei geeigneter Zeit wieder erinnern.

Die Zahlstelle Torgau, welche im vergangenen Jahre errichtet wurde, hat nicht die Hoffnungen erfüllt, zu welchen Anfangs berechtigter Grund vorlag. Die dortigen Kollegen haben noch nicht begriffen, welche hohe Aufgabe ihnen zugefallen, nachdem der erste Grundstein zur Organisation gelegt worden war. Die gewerkschaftliche Bewegung stellt große Ansprüche an jeden Einzelnen; mit Lust und Liebe, mit Muth und Energie muß die Ausübung oft ganz bedeutender Opfer jedes Mitglied sich verpflichtet fühlen, an dem Ausbau der Organisation mitzuwirken. Wir glauben auch bestimmt, daß es im kommenden Jahre besser wird, nachdem den dortigen Kollegen in Bezug auf Agitation etwas unter die Arme gegriffen wird und die erzieherische Wirkung davon die besten Früchte zeitigt.

In Bromberg und Königsberg haben die Beschlüsse der Generalversammlung allseitig Anklang gefunden und wurde befürwortet, daß es nun die Aufgabe der Mitglaubervereinigung sei, nach jeder Weise hin den Beschlüssen der Generalversammlung Rechnung zu tragen.

Lohnbewegungen.

In Hannover hatten unsere Kollegen die Forderung gestellt, die Arbeitszeit auf 1/2 Stunden herabzusetzen, einen Minimallohn von 40 Pfg. einzuführen und für alle übrigen eine 10prozentige Lohnerhöhung. Der Vorstand der Innung und der Gehilfenauschuß traten zusammen und es kam betr. des Minimallohnes und der Lohnerhöhung zu einer Einigung, jedoch lehnte die Innung die Verkürzung der Arbeitszeit ab. Die Gehilfenauschüsse der Städte Hannover und Linden traten insolge dessen zusammen, um weitere Stellung dazu zu nehmen und die weiteren Schritte den Mitglaubern zu unterbreiten.

In Kiel stehen unsere Kollegen mit der Innung noch in Unterhandlung; es haben schon mehrere Sitzungen stattgefunden, eine öffentliche Versammlung wird sich in der nächsten Zeit mit der Tariffrage beschäftigen.

In Reumünster haben unsere Kollegen der Innung einen Lohnantrag eingereicht, welcher vom 1. März ab gerechnet auf 1 Jahr Gültigkeit haben soll.

In Potsdam sind die Löhner bemüht, die Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. Hauptsächlich kommen einige Fabriken in Betracht. Auch die Maler sind bestrebt, betr. der Lohnfrage eine bessere Regelung zu schaffen. Selbstverständlich werden es unsere Potsdamer Kollegen als ihren wichtigsten Schritt betrachten, vorerst die Filiale, welche einen ganz guten Aufschwung genommen hat, noch weiter zu stärken.

Auch in Sektin sind die Kollegen bemüht, den Lohnantrag besser auszugestalten und werden deshalb mit der Innung die nötigen Schritte einleiten.

Ueber die Lage in Regensburg haben wir schon in Nr. 50 v. J. Mittheilungen gebracht. Unsere Kollegen haben nun in einer Versammlung dazu Stellung genommen und folgende Forderungen aufgestellt: 1. Die Arbeitszeit beginnt früh 7 Uhr und endet Abends 6 Uhr mit 1 1/2 stündiger Mittagspause. Zum Frühstück und Waschen soll ein Imbiß genommen werden können. 2. An Vorabenden hoher Festtage, als da sind: Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Kirchweih endet die Arbeitszeit Nachmittags 4 Uhr ohne Lohnabzug. 3. Ueberstunden und Sonntagsarbeit werden mit 10 Pfg. Zuschlag die Stunde bezahlt. 4. Für die jüngeren Kollegen wird bis zu zweijähriger Thätigkeit nach der Lehre ein Minimallohn von 30 Pfg. festgesetzt, für alle übrigen, welche länger als 2 Jahre aus der Lehre sind, beträgt der Minimallohn 35 Pfg. (in beiden Fällen je nach Leistung mehr). 5. Bei Landarbeit wird pro Tag als Zulage 1.50 M. bezahlt. Die Forderungen zeigen, daß sie in den engsten Grenzen gehalten sind. Unsere Kollegen hoffen daher, da sie gut organisiert sind, auf friedlichem Wege mit den Meistern eine Einigung zu erzielen.

Versammlungs-Berichte.

Danzig. Am 14. v. M. fand hier eine Mitglauberversammlung im Lokale, Brodbäntengasse 11, statt. Kollege Volkner erstattete Bericht über die Generalversammlung und waren die Kollegen mit den Beschlüssen derselben größtentheils einverstanden. Nachdem wurde eine achtgliedrige Kommission gewählt, welche unter sich den zu wählenden Gesellenauschuß ernennen soll. Der Vorstehende des früheren Gesellenauschusses war zur Versammlung nicht erschienen. Nachdem wurde uns ein Beschluß des Gewerkschaftsrathes mitgetheilt, dahin gehend, daß die Gewerkschaften die Kosten der Agitation für die Gewerbevereinswahlen, welche bis auf 2 Kandidaten zu unseren Gunsten ausgefallen sind, mit tragen helfen und zwar in dem Maßstabe, daß Gewerkschaften über 150 Mitglaubere 15 M., unter 150 M. 7.50 M. zu zahlen haben. Beschluß wurde hierüber nicht gefaßt, weil der Vorstand darüber noch in Berathung treten wollte.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Innung der Malermeister der Stadt St. Gallen und Umgebung macht den Hausbesitzern, Architekten und Bauunternehmern die Mittheilung: „Infolge fortwährender Preisausschlag unserer Rohprodukte sind wir wie andere, uns vorangegangene Gewerkschaften genöthigt, auf unsere Arbeiten einen entsprechenden Preisausschlag eintreten zu lassen.“

Wie steht es mit Euch, Kollegen, habt Ihr einen auskömmlichen Lohn, könnt Ihr zu Frieden sein?

Vom Breslauer Gewerkschafts-Kartell werden wir um folgende Aufnahme ersucht: Das Gewerk-

Schaftstärker Breslau, die Vertretung von 45 organisierten Berufen, spricht seine Verwunderung und schärfste Mißbilligung darüber aus, daß eine aus dem liberalen Zeitgeist hervorgegangene Gesellschaft, wie der Breslauer Konsumverein dem Koalitionsrecht der Arbeiter in so feindsüchtiger Weise gegenübersteht. Die Leitung des Konsumvereins, welche drei Wädereggelien maßregeln und 17 andere dem Verbandsentscheidende, hat damit bewiesen, daß sie eine Sonderstellung gegenüber allen anderen Konsumentenorganisationen Deutschlands einnimmt und sich den ärgsten Scharfmachern an die Seite stellt.

Der diesjährige Verbandstag der Wädereggelien ist auf den 8. April in Mainz anberaumt. Aus der vorläufigen Tagesordnung sind folgende Punkte hervorzuheben: Taktik bei Lohnbewegungen und Streiks; Anträge auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung; unsere Stellung zu den Innungseinrichtungen; unsere Presse; fernere Agitation zur Ausbreitung des Verbandes; die Wädereggelien und deren Durchführung; unsere Statistik usw.

Die diesjährige Generalversammlung des Unterstützungsvereins deutscher Kupfer- und Zinnindustrie findet vom 25.—28. März 1901 in Magdeburg (Bürgerhalle) statt.

Eine Konferenz von Vertretern der deutschen Berg- und Hüttenleute fand vor kurzem statt, um zu wichtigen Forderungen Stellung zu nehmen. Außer dem „alten“ Verband und den „Christlichen“ war auch die Siegerländer Gewerkschaft vertreten; ferner waren aus dem Siegen-nassauischen Gebiete viele Knappschäfer-Komitees anwesend. Zum ersten Male reichten sich die Vertreter von 80 000 organisierten Bergleuten zu gemeinsamem Wagnen die Hand. In der Zeit der Heberten und Schürerereien ein erfreuliches, bedeutungsvolles Zeichen.

Hebt doch die Stirn, trotz alledem! Dazu schreibt der „Werkstoff“: „Die bei der Eisenbahndirektion Magdeburg tätigen Eisenbahnarbeiter, die am Montag, den 22. Oktober, während einer Zusammenkunft durch die Polizei überrascht wurden, sind nun von ihrem Schicksal ereilt worden. Sonnabend wurde den Arbeitern, die bisher noch nicht entlassen waren, die Kündigung übermittlelt. Von den 37 Arbeitern, die an der Zusammenkunft teilgenommen haben, ist auch nicht einer verschont geblieben. Von 30 Entlassenen hatte einer eine Dienstzeit von 17, einer eine solche von 15, einer eine von 14 und einer von 12 Jahren. Sieben waren schon 11 Jahre, fünf 10 Jahre, einer 9 Jahre, vier 6 Jahre, zwei 5 Jahre, zwei 4 Jahre, vier 3 Jahre und einer 2 Jahre im Eisenbahndienst tätig. Sie alle wurden entlassen, obgleich doch die lange Dienstzeit dafür spricht, daß die Leute ihre dienstlichen Obliegenheiten in musterhafter Weise erfüllten. Aber darauf richtet sich die Eisenbahnverwaltung nicht. Sie empfand ein menschliches Mitleid den Spitzbuben gegenüber, die in schamloser Weise in der Hauptwerkstätte Breslau alles zusammengehoben haben, was nicht nickel- und nagefest war und ging recht schönend gegen die Gesellen vor, aber den Sünden gegen die Autorität und die Disziplin, die sich sogar über den § 17 der gemeinsamen Bestimmungen hinwegsetzten, wurde diese Milde verweigert. Um den Arbeitern, die von der Entlassung betroffen worden sind, die Strafe recht fühlbar zu machen, hat man dann noch den letzten Zeitpunkt, kurz vor Weihnachten, gewählt. Die künftige Eisenbahndirektion feiert das „Fest der Liebe“, indem sie eine große Anzahl Arbeiter, die beinahe alle verheiratet sind, auf das Straßenpflaster wirft, dem Hunger und Kälte überantwortet.“

Bedeutliche Zeichen der Zeit. Die Züricher Arbeiterstimme giebt ein soziales Bild bekannt, dessen Zahlen für sich selber sprechen. Darnach wurden 110 000 Zahlungsbefehle im Jahr 1899 im Kantonal-Büro erlassen; 57 317 entfallen allein auf die Stadt Zürich. Mit 11 263 Zahlungsbefehlen haben sich daran die Steuerbehörden beteiligt. In der Stadt wurden überdies 2731 Konkursandrohungen erlassen und über 20 000 Pfändungen vorgenommen. Mehr als ein Drittel dieser Pfändungen verlief resultatlos. Nicht weniger als 2770 Lohnpfändungen wurden vorgenommen. 3023 Wechselproteste wurden im letzten Jahre bei den städtischen Notariaten eingereicht. — 683 Millionen Hypothekenschulden lasten auf den Grundstücken und Gebäuden der Stadt Zürich.

In der Stadt Zürich werden gegenwärtig massenhaft Wirtschaften geschlossen, weil die Leute den fälligen Zins nicht mehr ausbringen.

Die Halberstädter Handschuhfabrikanten haben einen Teil ihrer Arbeiter wegen Verleumdungsstreitigkeiten ausgesperrt, infolgedessen die Uebrigen kündigten. Ein großer Kampf steht also unmittelbar bevor.

Die Verfolgung der Streikposten, wie sie jetzt allerwärts im Schwanze ist, führt zu geradezu ungeheuerlichen Zuständen, wie folgender Fall aus Halle a. S. zeigt. Dort stand dieser Tage der Metallarbeiter Fischer vor der Strafkammer unter der Anklage, die Straßenpolizei-Verordnung übertreten zu haben. Das Schöffengericht hatte ihn freigesprochen, der Amtsanwalt hatte Verurteilung dagegen eingelegt. Fischer war in der Zeit vom 10. bis 12. Juli während des Metallarbeiterstreiks wiederholt durch die Thorstraße nach dem Streiklokal gegangen, wodurch er das Auge des Gesehens auf sich gelenkt hatte. Die damals dort Streikposten stehenden Polizeibeamten waren der Ansicht, daß, wenn ein Streikender einmal fortgewiesen sei, er in begrenzter Zeit niemals nach dorthin zurückkehren dürfe. Dieses war für die Streik-

Arbeiter-Bildungsschule, Berlin. Von dem Gesichtspunkt ausgehend, daß Auffklärung und Wissen zu den wichtigsten Mitteln gehören, mit denen der Arbeiter seinen schweren Lebenskampf durchzuführen vermag, ist vor 10 Jahren die Arbeiter-Bildungsschule durch Wilhelm Liebknecht ins Leben gerufen worden. Sie war stets befreit, durch Gewinnung solcher Lehrkräfte, die vorzüglich für den Unterricht in Arbeiterkreisen geeignet sind, sowie durch sorgsame Auswahl der Unterrichtsstoffe ihr Ziel zu erreichen. Sie wendet sich an Männer und Frauen der Arbeiterschaft in gleicher Weise. Durch die Pflege der National-Ökonomie und Gesetzkunde soll dem Arbeiter Gelegenheit gegeben werden, sich in den ökonomischen und sozialen Verhältnissen zu orientieren, damit er in einschlägiger Weise an der Verbesserung seiner Lebenslage wirken kann. Die Geschichte soll ihm in einer von den herrschenden Vorurteilen freien, auf die Betrachtung des wirklichen Ganges der Kulturentwicklung gestützten Art übermittelt werden, damit er aus der Kenntnis der Vergangenheit zum Verständnis der Gegenwart gelangt. Durch Naturerkenntnis soll er Einsicht gewinnen in die Gesetze der Naturvorgänge im Sinne des wahren Fortschritts und der großen Erfindungen der neuen Zeit. Durch Rede-Übungen soll es ihm ermöglicht werden, persönlich überall da, wo er für sich und seinen Stand einzutreten hat, seinen Mann zu stellen. — Eine rege Betheiligung an dem, was die Schule bietet, ist im ursprünglichen Interesse der Arbeiterschaft gelegen. Die Kurse für

das 1. Quartal 1901 beginnen Mitte Januar 1901 im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Hof links, 2 Tr.

Der Jahresbericht über „Trades Unions“ für 1899, den das englische Handelsamt veröffentlicht, zeigt, daß die Zahl der Gewerksvereine von 1210 auf 1292 zurückgegangen ist, was durch die erfolgte Verschmelzung kleinerer Gewerksvereine erklärt wird. Die Mitgliederzahl stieg von 1 649 231 auf 1 802 518, davon waren 7 pZt. weiblich.

Arbeitslosigkeit in Paris. Nach einer von der Pariser Arbeitsbörse für eine Reihe von Gewerben aufgestellten Statistik sind gegenwärtig nahezu 41 pZt. der Pariser Arbeiter beschäftigungslos. Für die dem Bau- und Gewerbe angehörigen Arbeiter ist dieser Prozentsatz ein noch größerer. Von etwa 140 000 Maurern, Steinmetzen, Schreibern, Zimmerleuten, Schloßern und Anstreichern sind gegenwärtig nahezu 72 000 arbeitslos.

Ueber die Arbeitsverhältnisse in Indien wird vom österreichischen Generalkonsulat in Bombay folgendes mitgeteilt: Indien ist vorwiegend Agrarkulturstaat, die Zahl der industriellen Arbeiter nicht bedeutend. Festlöhne und Kostendarunter bereiten der organisatorischen Vereinigung der Arbeiter, wie sie sich in den letzten Jahren in den europäischen Kulturstaaten vollzieht, unüberwindliche Hindernisse. Zudem ist die Mehrzahl der indischen Arbeiter (Fabrikarbeiter wie Professionsisten oder Tagelöhner) infolge des patriarchalischen Familienlebens mehr oder weniger an einem von auch sehr kleinen Landbesitz beteiligt. Infolge dieses Umstandes, sowie wegen der allgemeinen günstigen Lebensbedingungen, der relativ guten Beziehung und der eigenen Bedürfnislosigkeit erfreut sich der indische Arbeiter einer gewissen Unabhängigkeit, die es ihm ermöglicht, die Arbeit jederzeit zu verlassen, wovon er auch ausgiebig Gebrauch macht. Eine gesetzliche Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter besteht nicht; ebensowenig sind Wohlfahrts-Einrichtungen zum Schutze der Arbeiter im Allgemeinen vorhanden. Es hat zwar nicht an Anstrengungen gefehlt, verschiedene, durch die Arbeiterschaft in England hervorgerufene, die Fabrikindustrie betreffende Maßnahmen an dem indischen Auszubehören; die Versuche scheiterten jedoch an dem allgemeinen Widerstande der Arbeiter sowohl als der Arbeitgeber, weil sich solche Einrichtungen den herrschenden Verhältnissen überhaupt nicht anpassen ließen.

Fachgewerbliches.

Preisaus schreiben. Die Redaktion und der Verlag der „Mappe“, illustrierte Fachzeitschrift für Dekorationsmalerei in München, erließ in ihrem Januarhefte ein Preisaus schreiben zur Erlangung moderner Skizzen für dekorative Plafondmalerei. Als Preise wurden 1000 Mk. ausgesetzt, und sollen damit fünf Entwürfe mit Preisen bedacht werden und zwar in folgender Verteilung: erster Preis 300 Mk., zweiter Preis 250 Mk., dritter Preis 200 Mk., vierter Preis 150 Mk., fünfter Preis 100 Mk. Die prämierten Entwürfe gehen in das Eigentum des Verlags über, welcher sich vorbehaltlich, noch weitere Entwürfe aus freier Hand anzukaufen. Dieselben werden später in der „Mappe“ veröffentlicht. Alle künstlerisch gebildeten Dekorationsmaler können sich an diesem Wettbewerb beteiligen. Bedingungen sind: 1. Die Entwürfe müssen farbig, dem neuzeitlichen Kunstgeschmack entsprechend und durchaus selbständige Arbeiten sein. 2. Sie müssen druckfertig für Lithographie oder Dreifarbenbrudruck ausgeführt sein, wobei die Wahl der Farben freigestellt ist. 3. Sie müssen im Verhältnis von 20 zu 30 Zentimeter sein und dürfen das Format von 40 zu 60 Zentimeter nicht übersteigen. 4. Bei der Farbgebung muß darauf Rücksicht genommen werden, daß die Reproduktion nicht zu schwierig werde. Die Entwürfe sind mit einem Kennwort und mit einem, dem Namen des Künstlers enthaltenden, geschlossenen Briefumschlag, welcher auf der Abreißseite das gleiche Kennwort trägt, nicht gerollt, sondern zwischen zwei steife Pappnagen gelegt, an den Verlag der „Mappe“, Georg D. W. Callweh in München frankirt einzusenden. Der letzte Termin der Einlieferung ist der 31. März 1901. Später eintreffende Arbeiten bleiben unberücksichtigt. Die Bekanntgabe des Resultates erfolgt spätestens im Juni-Hefte der „Mappe“. Das Preisrichteramt haben übernommen die Herren: H. E. v. Berlepsch-Walendas, Theo Schmuß-Baudisch, Martin Wiegand, August Brandes, Carl Leibitz, sowie der Redakteur und der Verleger der „Mappe“, sämtliche in München. Probehefte der „Mappe“ werden auf Wunsch gratis abgegeben vom Verlag der „Mappe“, Georg D. W. Callweh, München, Finkenstraße 2.

Baugewerbliches.

Die Landeskommission für Bauarbeiter-schutz von Rheinland und Westfalen beruft auf Sonntag, den 10. Februar, Vormittags 11 Uhr, im Gewerkschaftshaus zu Barmen, Paradenstr. 5, eine Bauarbeiter-Konferenz ein. Alle Bauarbeiterorganisationen von Rheinland und Westfalen werden ersucht, hierzu Stellung zu nehmen und die Delegiertenwahl zu tätigen. Da die Konferenz vorwiegend ein reichhaltiges Material zu Tage fördern wird, so ist ein zahlreiches Erscheinen derselben notwendig. Alle etwaigen Anträge müssen bis spätestens den 1. Februar 1901 in meinen Besitz gelangt sein, widrigenfalls solche bei dem Druck nicht berücksichtigt werden können. Die Landeskommission für Bauarbeiter-schutz von Rheinland und Westfalen (St. Düsseldorf). Franz Runtich, Vorsitzender, Düsseldorf, Wielandstraße Nr. 30, 3. Etg.

NB. Die Delegiertenwahl kann in öffentlichen Bauarbeiter-versammlungen oder in den Mittelglieder-versammlungen der einzelnen Bauarbeiter-Organisationen vorgenommen werden. Jeder Delegierte hat sich mit einem Mandat zu versehen. Die Delegierten werden an den Bahnhöfen Barmen (Berg-Märkisch) und Barmen-Heubusch (Mheinisch) empfangen. Das Empfangskomitee ist an roten Schleifen erkennbar.

Gerichtliches.

Die Verfolgung der Streikposten, wie sie jetzt allerwärts im Schwanze ist, führt zu geradezu ungeheuerlichen Zuständen, wie folgender Fall aus Halle a. S. zeigt. Dort stand dieser Tage der Metallarbeiter Fischer vor der Strafkammer unter der Anklage, die Straßenpolizei-Verordnung übertreten zu haben. Das Schöffengericht hatte ihn freigesprochen, der Amtsanwalt hatte Verurteilung dagegen eingelegt. Fischer war in der Zeit vom 10. bis 12. Juli während des Metallarbeiterstreiks wiederholt durch die Thorstraße nach dem Streiklokal gegangen, wodurch er das Auge des Gesehens auf sich gelenkt hatte. Die damals dort Streikposten stehenden Polizeibeamten waren der Ansicht, daß, wenn ein Streikender einmal fortgewiesen sei, er in begrenzter Zeit niemals nach dorthin zurückkehren dürfe. Dieses war für die Streikenden sehr bedenklich, da sie ihr Streiklokal in der Thorstraße hatten. So blieb denn den Streikenden nichts weiter

übrig, als sich den Beamten nach einmaliger Aufforderung so fern wie möglich zu halten. Dieses befiel auch ein als Zeuge geladener Polizeiergent, der da erklärte: „Der Angeklagte ist immer aus dem Wege gegangen.“ Der Staatsanwalt erachtete trotzdem Uebertretung der Straßenpolizei-Verordnung für erwiesen und beantragte 15 Mk. Geldstrafe eventuell 5 Tage Haft. Das Gericht verwarf aber die Verurteilung des Amtsanwalts und sprach den Angeklagten frei. In der Begründung des Urtheils hieß es, daß Zeugnis der Beamten reiche zu einer Verurteilung nicht aus. Der Angeklagte sei gegangen, als er weggehen wollte; daß er am nächsten Tage wiederkam, konnte ihm die Polizei nicht verbieten. — Es wird demüthigt noch soweit kommen, daß der streikende Arbeiter verhindert wird, sich nach seiner Wohnung zu begeben, wenn sie sich zufällig in der Nähe einer gesperrten Firma oder in der Umgebung eines Streiklokals liegt.

Verschiedenes.

Gedächtniß ist das Vermögen des menschlichen Geistes, Vorstellungen und Gedanken aufzubewahren; um sie willkürlich durch die Erinnerungskraft in das Bewußtsein zurückzurufen, wobei jedoch zu bemerken ist, daß nur selten ein Individuum Gedächtniß für alles hat, sondern die Fähigkeit und Bestimmtheit, mit welcher sich jemand positive Vorstellungen aneignet, fast immer von dem Verhältnis zu seiner weiteren Gedankenwelt bedingt ist. So wird der Geschichtsforscher am leichtesten Jahreszahlen, der Rechnungsbeamte Ziffern oder der Mathematiker Formeln merken, während das Auswendiglernen vieler verschiedenartiger Dinge den Kreis unserer Vorstellungen erweitert und in so viele Anknüpfungspunkte leitet, daß endlich dadurch eine Verwirrung entsteht, die sich nicht ganz klar durchschauen läßt. Es giebt indessen auch Personen, die von der Natur mit einer außerordentlichen Gedächtnißstärke ausgestattet sind. So erzählt uns die Geschichte, daß Themistokles 20 000 Athenener beim Namen zu nennen wußte, daß Alibiad 27 Sprachen kannte, Cäsar und Napoleon zugleich mehrere Briefe verschiedenen Inhalts diktierten und Scaliger den Homer in drei Wochen auswendig lernte. Der Mathematiker Wallis merkte sich eine Reihe von 50 Zahlen und berechnete, in einer finsternen Kammer stehend, deren Quadratwurzel, und Donella — wußte das ganze Corpus juris Wort für Wort herzusagen, während Leibniz und Euler die Kengide auswendig lernten und der Rechenkünstler Dase staunenswerthe Aufgaben löste. Ob diese hier genannten Gedächtnißhelden sämmtlich in die Geheimnisse der Mnemotechnik eingeweiht waren, dürfte sich schwer ermitteln lassen, in neuerer Zeit jedoch ist diese Kunst, welche schon der griechische Dichter Simonides kannte, vielfach gepflegt worden. Von diesem wird erzählt, daß er bei einem Gastmahl bei Stopas von der Tafel weg in den Vorraum gerufen wurde, und als er wieder in den Speisesaal zurückkehrte, dort die Decke eingestürzt und sämtliche Gäste erschlagen fand. Simonides erkannte die bis zur Unkenntlichkeit verstümmelten Leichen durch die Erinnerung, wie sie nach der Reihe gesessen hatten, und verfiel dadurch auf die Idee der Mnemotechnik, in welcher er später noch höchst merkwürdige Proben abgelegt haben soll. Diese Kunst stand mit der römischen und griechischen so eigentümlichen Veredamkeit in naher Verbindung. Spätere Versuche, die Gedächtniskunst wieder zur Geltung zu bringen, waren erfolglos; erst Konrad Cestus und Hans Schenkel stellten die seit Quintilian in Verfall gekommene Gedächtniskunst wieder her und vereinfachten sie durch erleichternde Methoden, doch spielten sie dabei eine Art von Zaubereien und Gegenweisslern, reisten in der Welt umher und verursachten großes Aufsehen. Der Barockkünstler und Herr v. Kretz trat zu Anfang dieses Jahrhunderts mit neuen oder doch wenigstens sehr veränderten Methoden hervor und ihnen folgte der Geistliche Franziska, sowie der originelle Nimb in Paris, Joseph Feliciano und Cassino, welche 1832 in Frankreich Proben ihrer Kunstfertigkeit ablegten. In Deutschland trat Graf Mailath mit einem nicht eben neuen System hervor, 1840 aber erschien der Däne Otto Reventlow, welcher die Mnemotechnik auf eine hohe Stufe der Ausbildung brachte, während Hermann Rothe sein würdiger Nachfolger war. Letztere beiden haben Lehrbücher der Mnemotechnik geschrieben. Die Kunst, das Gedächtniß zu beherrschen und es umfassend, treu und fest zu machen, gründet sich auf Ideenassoziation, indem man nicht die Gegenstände selbst in der Erinnerung festhält, sondern die wichtigsten Vorstellungen und Wendungen der festzuhaltenden Bilder in Zusammenhang mit anderen Dingen bringt und diese als Erkennungszeichen benutzt. Der Versuch, die Mnemotechnik und namentlich Otto Reventlows System auch beim Unterricht der Jugend in Anwendung zu bringen, hat sich nicht bewährt, da diese Methode mehr die Phantasie, als den Verstand in Anspruch nimmt, und deshalb den Geist der Jugend nicht in die Thätigkeit versetzt, welche die wissenschaftliche Gangart verlangt. In die erste Reihe aller hier genannten durch ungeheure Gedächtniskraft ausgezeichneten Menschen gehört ohne Zweifel der Amerikaner Paul Morphy, welcher fabelhafte Erfolge seiner Fertigkeit gezeitigt hatte; namentlich als Schachspieler war er der erste, welcher acht Partien hintereinander aus dem Gedächtniß spielte, ohne ein Schachbrett zu sehen und ohne sich von seinem Platte zu erheben. Kurz vorher hatte der ebenfalls tüchtige Schachspieler Paulsen aus dem Gedächtniß gespielt; er durfte jedoch bei diesem Kampfe, welcher mehrere Sitzungen hindurch währte, die Erinnerung durch ein Schachbrett unterstützen. Der Schachspieler Paul Morphy besiegte alle damaligen Gegner; seine Lieblingsmethode war es, alle Bauern abzutauschen oder preiszugeben, um den Figuren einen freieren Wirkungsfreis zu verschaffen, worauf er dann mit denselben rüftig vorwärts ging und den anderen Spieler bald zur Niederlage zwang. So sind mehr oder weniger Künstler, Schachspieler, Rechner, Rechner usw. Meister der Gedächtniskunst und es liegt an ihnen, sich in dieser Kunst als Meister zu betheiligen. Namentlich beim Schachspiel ist die Ausübung dieser Technik unstrittig von großem Nutzen. — („Bltn. Volkzeit.“)

Literarisches.

Im Verlag von J. H. W. Dieck Nachf. ist soeben erschienen Heft 15 und 16 des Lieferungsverkes: Gesun d e i t s f u h i n S t a a t , G e m e i n d e u n d F a m i l i e , herausgegeben unter Mitwirkung von Ärzten und Fachgelehrten von Emanuel Wurm. Wichtig für Gemeindevertreter ist eine fortlaufende Uebersicht über die Fortschritte und Ergebnisse der sozialen Kommunalpolitik in Deutschland, wie im Ausland. Der Mangel einer in objektiver Weise informierenden Kommunal-Rundschau hat sich längst in den bestellten Kreisen fühlbar gemacht. Genosse G. H. u. g. o. bekanntlich eine Autorität auf diesem Gebiete, hat nun eine solche Rundschau begonnen, die allmonatlich in den „Sozialistischen Monatsheften“ fortgesetzt werden wird. Auf diese ebenso interessanten wie instruktiven Uebersichten seien die Genossen nachdrücklich hingewiesen.

Wichtig für jeden Arbeiter ist die Frage: welche Romane sollen unsere Töchter und Söhne, unsere Frauen lesen? Da kommt uns der eben abgeschlossene Halb-Jahresband der „Freien Stunden“ zu Gesicht, der für den billigen Preis von 1.50 Mk. in sauberem Einbande, über 600 Seiten stark, außer 2 Schweizerschen Erzählungen „Aus dem Leben der Enten“ den prächtig geschriebenen, kulturhistorischen, höchstinteressanten, lehrreichen Roman „Der Sohn des Rebellen“ nach V. Hugo's „Der lachende Mann“ enthält. Wir können unseren Lesern, die sich doch mit fabelhaften, werthlosen Alltagsromanen nicht begnügen wollen, die 10 Pfg. Heft der illustrierten Romanbibliothek „In freien Stunden“ nur dringend empfehlen. Im neuen Jahrgang, dessen Heft 1 eben zur Ausgabe gelangt, werden von nun an immer 2 Romane gleichzeitig erscheinen; der Verlag hat dafür zwei Romane gewählt, die wir für unsere Arbeiterfrauen sehr geeignet halten; sie haben nicht wie „Der Sohn des Rebellen“ ein gewisses politisches und historisches Interesse zur Voraussetzung, sondern sie sind direkt aus dem praktischen Leben gezogen: „Dombay und Sohn“ von Dickens, die Geschichte des selbstlosen Handelsmannes, der nur für seinen Reichtum und seinen Sohn Interesse hat, die reiche Liebe seiner Tochter schliesst wegwirft, die Brutalität und Heuchelei der sog. besseren Gesellschaft drastisch schildert und geißelt, und „Hanna“ von Sinkiewicz, die liebliche Geschichte der Jüdischen zweier Freunde für ein und dasselbe Mädchen. Fassen wir die guten Illustrationen, die Ausstattung und den billigen Preis von 10 Pfg. ins Auge, so können wir unseren Lesern nichts Besseres empfehlen als das Abonnement auf die „Freien Stunden“.

Zur Verlage von F. H. W. Dieck Nachf. ist soeben erschienen: „Anerkennung der Sozialisten“. Kurze Biographien der verstorbenen hervorragenden Sozialisten des 19. Jahrhunderts. 106 Seiten. Elegant gebunden. Preis 50 Pfg. — In dem Vorwort heißt es unter Anderem: Das neunzehnte Jahrhundert ist vollendet — und da geziemt es wohl dem Propheten, der Tobten zu gedenken, die durch die That, durch Wort und Schrift die Sache des Volkes unerschrocken vertreten und den großen Gedanken des Sozialismus zu glänzender Entwicklung gebracht haben. Und das Volk ist dankbar! Es ehrt seine Tobten mit dem ähren Gedenken, das keine Verfolgung aus seinem Herzen reißen kann. Lebendig regt sich in ihm der Wunsch, in dem Leben der tobtlen Führer die Geschichte eines Jahrhundertkampfes an sich vorüberziehen zu lassen, in ihren Leben die Zeit seiner gewaltigen Kämpfe um die Freiheit wieder einmal zu durchleben. Dazu soll ihm dies Büchlein Helfer und Führer sein. Soweit Porträts zu erlangen waren, sind solche den Biographien beigelegt.

„Berl. Arbeiterkalender 1901“. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder gegen Einsendung von 30 Pfg. in Briefmarken von Th. Naibhofer Nachf., Weinbergsweg 15 b. Unter der Umhülle von Kalendern, mit welchen der Büchermarkt alljährlich überschwemmt wird, nimmt der soeben im 7. Jahrgang erschienene „Berliner Arbeiter-Kalender pro 1901“, der sich neuer zum ersten Mal in einem buntenfarbigen Gewande präsentiert, einen ehrenvollen Platz ein. Für den so billigen Preis von 20 Pfg. wird im obengenannten Kalender eine Menge interessanter und durchaus volksthümlicher Lesestoffes geboten. Der Kalender ist durch zahlreiche Originalbilder und photographische Reproduktionen mehr als hinreichend illustriert, und ist das Porträt W. Liebknechts, das dem Emil Hofmannschen Nekrolog „Der tobtte Soldat“ beigegeben, als besonders gut gelungen zu bezeichnen.

Achtung!

Den Rathstellen Ostschens zur gest. Kenntnissnahme, daß alle Anfragen, Briefe, Sendungen usw., welche die Agitation im Agitationsbezirk Dresden betreffen, an untenstehende Adresse zu richten sind. Gleichzeitig ist es notwendig, darauf hinzuweisen, daß es dringend erforderlich ist, die Agitationskommission Dresden in ihrer Thätigkeit kräftig zu unterstützen. Es ist dies nöthig, wenn genannte Kommission eine umfassende, erfolgreiche Thätigkeit entfalten soll. Diese Unterstützung würde darin bestehen, daß uns Kollegen namhaft gemacht würden, welche in solchen Städten wohnen oder arbeiten, wo noch keine gewerkschaftliche Organisation besteht, und im Stande sind, uns in der agitatorischen Thätigkeit zwecks Gründung von Rathstellen zu unterstützen. Die unterzeichnete Kommission sieht ihre Aufgabe darin, nicht nur neue Rathstellen zu gründen, sondern auch schon bestehende Rathstellen zu erhalten resp. auszubauen. Mögen sich daher Alle, die dies angeht, vertrauensvoll an uns wenden. Agitationskommission für Ostschens „Dresden“.

J. A. Karl Anders, Dresden, Stefanienstr. 26, 4. Stg.

Vereinstheil.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Die Wahl des Ausschusses durch die Filiale Stuttgart, sowie die Wahl der Vorstandsmitglieder, Prekominmission und Revisoren durch die Filialen Altona, Hamburg, Wandsbeck sind nunmehr vollzogen und haben sich die der Beteiligung vorstehenden Körperschaften wie folgt konstituiert:
 Ausschuss: Fr. Hüb, Obmann; E. Pfefferlein, Schriftführer; W. Ludwig, W. Köhler, E. Geiger, E. Günther.
 Vorstand: A. Tobler, Vorsitzender; F. Krüger, zweiter Vorsitzender; S. Wentker, Kassier; E. Buch, Schriftführer; L. Sachau, H. Meyer, H. Köhl.
 Revisoren: S. Wulle, H. Sotkorf.
 Prekominmission: R. Sehlert, Obmann; S. Wurmeister, F. Dörfling.
 Beschwerden über Maßnahmen und Entschiede des Vorstandes seitens der Mitglieder und der Filial-Verwaltungen sind an den Obmann des Ausschusses, Gust. Stuttgart-Heslach, Schreibstr. 29, zu richten.
 Beschwerden gegen die Redaktion des „Vereinstheil.“ sind an den Obmann der Prekominmission, R. Sehlert, Hamburg, Wandsbekerstieg 46 a, zu richten.
 Alle Angelegenheiten des Vorstandes nach dem Bureau, Hamburg, Schmalenbekerstr. 17, Selbstsendungen nur unter spezeller Adresse des Kassiers, S. Wentker, Hamburg, Schmalenbekerstr. 17, II, zu richten.
 Das Mitglied Gaffert, Filiale Erfurt, ist auf Grund des § 7 Abs. 1, ausgeschlossen.
 An sämtliche Filialen sind die vom 1. Januar an gültigen Statuten gefandt worden. Sollten diese in einer Filiale nicht angekommen sein, ersuchen wir umgehend um Nachricht.
 Ein Theil der Filialen hat bis jetzt, trotz unserer wiederholten Aufforderung, uns noch nicht angegeben, wie viel Protokolle sie von der Generalversammlung zu Würzburg wünschen; ferner ist von manchen Filialen eine derartig geringe Anzahl von Protokollen bestellt, welche mit der Mitgliederzahl in gar keinem Verhältnisse steht. Unsere Mitglieder haben die Verpflichtung, ein Protokoll zu kaufen. Wir werden für die Zukunft Entschlüsse fassen, daß man die Bestimmungen und Beschlüsse nicht gekauft, von den Mitgliedern nicht mehr anerkennt. Es liegt im Interesse sämtlicher Mitglieder, sich aus den Protokollen genau über die Beschlüsse und deren Nothwendigkeit zu informieren, wodurch manche Unklarheit, welche jetzt in den Filialen herrscht, beseitigt wird.
 Mit kollegialischem Gruß der Vorstand.

burg wünschen; ferner ist von manchen Filialen eine derartig geringe Anzahl von Protokollen bestellt, welche mit der Mitgliederzahl in gar keinem Verhältnisse steht. Unsere Mitglieder haben die Verpflichtung, ein Protokoll zu kaufen. Wir werden für die Zukunft Entschlüsse fassen, daß man die Bestimmungen und Beschlüsse nicht gekauft, von den Mitgliedern nicht mehr anerkennt. Es liegt im Interesse sämtlicher Mitglieder, sich aus den Protokollen genau über die Beschlüsse und deren Nothwendigkeit zu informieren, wodurch manche Unklarheit, welche jetzt in den Filialen herrscht, beseitigt wird.
 Mit kollegialischem Gruß der Vorstand.

Quittung:

Vom 29. Dezember bis 7. Januar gingen bei der Hauptkassie ein: Potsdam 163.18, Bochum 69.54, Altona 113.65, Bergedorf 24.37, Bremerhaven 95.47, Schönebeck 11.94, Buch-Nr. 8930 4.90, Nienau 22.67, Leipzig 344.99, Dohheim 222.34, Kettlerbach 56.92, Nowames 95.10, Charlottenburg 150.49, Olabach 30.36, Grimmitzschau 48.05, Reiz 86.56, Baugen 48.63, Braunschweig 76.94, Bamberg 9.30, Konstanz 11.83, Meerane 9.—, Gmünd 53.26, Jena 65.49, Königsberg 6.60, Schönebeck 3.90, Hofenheim 3.40, Gelsenkirchen 75.71, Nordhausen 83.85, Solingen 35.78, Lübeck 280.35, Mainz 307.20, Frauenlein 101.20, Naumburg 76.15, Sonneberg 57.25, Stade 4.16, Gomburg v. d. S. 11.63, Spandau 66.12, Berlin I 367.15, Rixdorf 163.07, Berlin II 459.41, Flensburg 80.94, Koburg 43.47, Neugersdorf 38.98, Danzig 151.60, München II 104.—, Landsberg 22.73, Werbau 34.42, Bielefeld 49.43, Meissen 37.89, Buch-Nr. 39 166 1.95, Buch-Nr. 10 439 2.65, Buch-Nr. 9401 1.40.

Zuschuß wurde abgesandt nach Ulm 50.—, Düsseldorf 70.—, Friedberg 84.25, Sangerhausen 25.—, Osnabrück 40.—, Bamberg 30.—, Agitationskommission Düsseldorf 60.—, Offenbach 20.—, Cassel 30.86, Freiburg 40.—, Weiskau 9.—.

Krankenscheine über ausgezahlte Krankenunterstützung im Monat Dezember gingen ein: Altona I 14.50, Altona 24.—, Baugen 6.—, Berlin 261.20, Bielefeld 16.—, Bochum 83.—, Brandenburg 8.—, Braunschweig I 70.—, Bremen 110.30, Breslau 17.—, Cassel 39.13, Charlottenburg 8.—, Chemnitz 12.—, Grimmitzschau 6.—, Danzig 4.—, Delmold 12.—, Dresden 44.—, Durlach 8.—, Erfurt 27.82, Gschwege 6.65, Essen 4.66, Flensburg 50.33, Frankfurt a. M. 170.68, Freiburg i. B. 12.—, Gelsenkirchen 8.65, Göttingen 20.—, Halberstadt 6.—, Halle 87.57, Hamburg I 150.—, Hannover I 18.—, Jena 55.—, Karlsruhe 57.—, Kiel 88.65, Langenfelde 6.—, Leipzig 79.50, Ludwigshafen 3.30, Lübeck 22.15, Magdeburg 2.—, Mainz 135.35, Meerane 62.82, Meissen 4.50, München I 32, München II 19.50, Nordhausen 1.32, Nürnberg I 124.82, Nürnberg II 12.50, Rixdorf 18.16, Rostock 37.63, Sonneberg 6.—, Stettin 16.—, Wiesbaden 21.30, Würzen 12.—, Reiz 20.70.

Diejenigen Krankenscheine, welche bis jetzt nicht eingegangen und mit in dieser Quittung vermerkt sind, dürfen in der Abrechnung vom 4. Quartal nicht mehr angerechnet werden.
 S. Wentker, Kassier.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

(Eingetragene Hilfskassette Nr. 71.)
 Bericht des Hauptkassiers vom 23. Dezember 1900 bis 5. Januar 1901.

Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von Städte-Neuburg 50.—, Weiskau 100.—, Groth Hamburg (St. Pauli) 100.—, Wehring-Samburg (Einsbüttel) 150.—, Reichel-Eisenach 50.—, Krügel-Nordhausen 100.—, Ulrich-Chemnitz 150.—, Luinger-Wandsbek 100.—, Mühling-Deffau 30.—.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an Sauerbier-Erfurt (Mühl) 110.—, Schmetz-Duisurg 50.—, Hansen-Altona (Elbe) 200.—, Schubert-Rixdorf 200.—, Tremer-Nürnberg 200.—, Mädingerg-Gain a. Rh., 150.—, Tornow-Berlin 0. 400.—, Schneid-Worzhelm 100.—, Holzhausen-Lüneburg 100.—, Rastle-Ludwigshafen 100.—, Trüchel-Friedrichshagen 100.—, Kölich-Lübeck 100.—, Böhnte-Königsberg i. Pr. 100.—, Brunn-Jena 50.—, Naegel-Berlin S. 300.—, Geiger-Stuttgart 150.—, Kaiser-Neustadt a. Saardt 130.—, Wieser-Berlin NW. 300.—, Schmetz-Duisburg 50.—, Grüner-Leipzig 100.—, Schiller-Charlottenburg 150.—.

Krankengelder erhielten Buchn. 17277 A. Schack in Gröbstaburg 7.60, Buchn. 14573 D. Günther in Kaltenkirchen i. Holtz 11.40, Buchn. 10924 A. Käpe in Pegau 17.60, Buchn. 14963 E. Preffentin in Schwerin i. M. 11.40, Buchn. 5170 E. Wippermann in Weinerzhagen 14.10, Buchn. 14829 B. Neul in Breslau 11.40, Buchn. 15027 W. Sperber in Ostrow i. Posen 11.40, Buchn. 7423 R. Koch in Eberswalde 11.40, Buchn. 4839 D. Kasten in Eikum bei Schöppenstedt 11.40, Buchn. 141 F. Schaper in Binneberg 16.45, Buchn. 5170 E. Wippermann in Weinerzhagen 14.10, Buchn. 7170 S. Ritter in Wechmar 23.20, Buchn. 10116 F. Wiermann in Hameln 17.10, Buchn. 15027 W. Sperber in Ostrow i. Posen 11.40, Buchn. 14829 B. Neul in Breslau 11.40, Buchn. 4839 D. Kasten in Eikum bei Schöppenstedt 11.40.

Vom 1. Januar 1901 an sind sämtliche Briefe in Sachen des Ausschusses und des Schiedsgerichts an den Obmann beizulegen.
 F. Wanne, Altona, Nordstr. 35, St. 2, I, einzusenden.
 J. O. Wulle, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Anzeigen.

G. Job, Nürnberg,
 13 Tetzeltgasse 13.
Versandthaus
 in
 Farben, Lacken und Malerartikeln.
 Man verlange Preisliste.

MALERSCHULE HAMBURG
 v. WILH. SCHÜTZE. PROSP. GRATIS
 NUR ERSTE PREISE MEDAILLEN

Für den Selbstunterricht in der Holzmalerei!
 150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farben-Druck, mit leicht fahlgiger Anleitung, sind für den billigen Preis von 10 Mk. zu beziehen von
Aug. Ditemeyer, Maler, München,
 Corneliustr. 19, IV. rechts.
 Maler können die Vertretung übernehmen!

Grosse Vortheile bietet meine Schablonen- und Pausen-Mustermappe
 Mk. 1.75 gegen Nachnahme.
Aug. Vogler, Essen a. d. Ruhr, Klosterstr. 10.

Schablonen für Wände u. Decken, durchwegs praktisch eingegerichtet, schönste Dessins für Wände, flotte Ornamente für Decken.
 Mustertarten in Farbendruck empfiehlt à 5 Mk.
Marxus Buchsbaum, Wien I., Rathhausstr. 15.

Cigarren
 für titl. Vereine in Ia. Qualitäten empfehle zum Fabrikpreis.
L. Zirkler, Nürnberg.

Wichtig für Maler!
 Allergrösste Auswahl von fertigen Schablonen und Zeichnungen.
 Einzig auf der Höhe der Zeit stehende Werke für Maler.
Moderne Stilrichtung.

Preis 6 Mk. Schablonen zur Decken- und Wandmalerei für den praktischen Gebrauch, Größe 25x33.
 In Naturalistisch, Renaissance und englischem Charakter.
 12 Tafeln.

Moderne farbige Skizzen
 zur Deckenmalerei.
 Preis 12 Mk. Größe 47x34. Inb. 10 Tafeln Farbendruck. Ganz besonders leicht und einfach gehalten.
 Herausgegeben von **Carl Lange.**
 Diesen Werken sind Preisverzeichnisse für Schablonen und Pausen in natürlicher Größe beigegeben.

Berliner Maler-Schule
 für fachgemäße Ausbildung in Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen, Figuren etc. etc.
 Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Praktik und einfachste Technik gelegt.
 Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März, per Semester 150 Mark.
 Meiner Maler-Schule sind mehrere Erste Preise, Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für meisterhaft ausgeführte Malereien zuerkannt worden.
 Prospekte der Malerschule gratis und franko.

Carl Lange,
 Berlin SW., Gitschurstr. 94 a.
 Dekorationsmaler, Atelier für alle Skizzen u. Entwürfe, Versand nur gegen vorherige Einsendung des Betrages.

R. Zerna, Malerartikel, Stuttgart,
 Kirchstrasse 7.
 Spez. Pinsel, Plafondbürsten, Zeichnungen, Schablonen etc.

Ein neues farb. mod. Dewaldswerk (Nürnberg) ist für 16 Mk. zu verkaufen, statt 25 Mk.
 Näheres durch die Exped. d. „B.-N.“

Winterarbeit!
 Jeder Maler kann in einigen Stunden, wenn er mir das Original vergrößern läßt, Krebzeichnungen durch leichtes Ueberarbeiten herstellen.
Bruno Oehernal,
 Maler und Photograph, Nienburg a. S.

Nachruf!
 Nach schwerem Leiden starb am 13. Dezember unser Mitglied
Franz Krauss
 im Alter von 24 Jahren an Lungentuberkulose. Sein Andenken hält in Ehren
 M. 1.95 Die Filiale Stuttgart.

Der „Vereinstheil“ erscheint wöchentlich Freitag, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Ostreich 1.20 Mk. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 Mk., durch die Post bezogen 1.20 Mk. — Anzeigen kosten die gespaltene Zeile oder deren Raum 30 P., W e r e i n s a n z e i g e n 15 P., die Spaltzeile. Der „Vereinstheil“ ist im Postverzeichnis der Reichspost für 1900 unter Nr. 7648 eingetragen.
 Der heutigen Nummer liegt die Nr. 1 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.
 Für die Redaktion verantwortlich M. Mart, Hamburg.
 Verlag von S. Wentker, Hamburg.
 Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Gilbert, Friedenstr. 4.